

# Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

13. Jahrgang

Laufende Nummer: 12

Ausgabetag:  
07. Dezember 2015

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

	Seite
• Einladung zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Montag, dem 14. Dezember 2015	1
• Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2015	2
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 14. Oktober 2015	4
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 02. November 2015	4
• Bekanntgabe der Beschlüsse der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 10. November 2015	5

### **Nichtamtlicher Teil:**

- - -

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### **EINLADUNG**

**zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des  
Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

**am Montag, dem 14. Dezember 2015 - Beginn: 18:00 Uhr**

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes  
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

#### Tagesordnung:

##### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Begrüßung  
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit  
Entschuldigungen  
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung  
der Verbandsversammlung am 10. November 2015  
Beschlussvorschlag Nr. 32/VI/15

- TOP 3 Aufhebung des Beschlusses Nr. 26/VI/15 vom 10.11.2015  
zur 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung (BGS-EWS)  
Beschlussvorschlag Nr. 33/VI/15
- TOP 4 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)  
Beschlussvorschlag Nr. 34/VI/15

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

*Öffentliche Bekanntmachung*

*der*

**1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG  
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“  
2015**

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 10. November 2015 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wie folgt beschlossen:

**§ 1**

Mit dem 1. Nachtrag werden der Erfolgsplan und der Vermögensplan neu festgesetzt; dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des 1. Nachtrages	
	um €	um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Erfolgsplan				
die Einnahmen	114.500	58.500	7.585.000	7.641.000
die Ausgaben	145.500	89.500	7.585.000	7.641.000
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	62.500	73.000	6.739.100	6.728.600
die Ausgaben	942.000	952.500	6.739.100	6.728.600

**§ 2**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Zahlung von Ausgaben wird nicht verändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird vermindert von 1.825.600,00 € auf 1.821.600,00 €.

**§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird erhöht von 1.550.000,00 € auf 1.955.000,00 €.

**§ 5**

Der Stellenplan 2015 wird nicht verändert.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) wird nicht verändert.

§ 7

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Bad Langensalza, 03. Dezember 2015

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

- Siegel -

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 am 10. November 2015 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde - Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen hat mit Bescheid vom 26. November 2015, Az. 07.4 - 1512 - 0084/15, die Übergabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 sowie den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 sowie zum Investitionsprogramm und zur Finanzplanung 2016 bis 2019 bestätigt und Genehmigungen erteilt. Dem Verband wurde das Recht zugestanden, die Satzung sofort bekanntmachen zu können.

Zur Nachtragshaushaltssatzung wurde folgende Genehmigung erteilt:

1. Der in § 3 der Satzung neu festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 1.821.600,00 € genehmigt.
2. Der in § 4 der Satzung neu ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 1.955.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 04. Januar 2016 bis 15. Januar 2016 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07:15 bis 15:30 Uhr, Di. 07:15 bis 17:30 Uhr und Fr. 07:15 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 04. Dezember 2015

Abwasserzweckverband  
„Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

---

## Bekanntgabe von Beschlüssen

**Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2015 folgende Beschlüsse gefasst:**

*Öffentlicher Teil*

### **TOP 2 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ leitet nach Kenntnisnahme den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 an die Verbandsversammlung weiter und empfiehlt dieser den Nachtrag zum Wirtschaftsplan samt Anlagen zur Beschlussfassung.

### **TOP 3 Wirtschaftsplan 2016**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ leitet nach Kenntnisnahme den Wirtschaftsplan 2016 an die Verbandsversammlung weiter und empfiehlt dieser den Plan samt Anlagen zur Beschlussfassung.

*Nichtöffentlicher Teil*

### **TOP 6 Personalplanung**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von den erforderlichen Neubesetzungen der Gruppenleiterstellen Abwasser 2016 Kenntnis und befürwortet die zeitnahe Einstellung zur Überleitung in das Aufgabengebiet der Ingenieurstätigkeit.

### **TOP 8 Vergabe Ingenieurleistungen ON Eckardtsleben**

Der Verbands- und Werksausschuss beauftragt die Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft mbH mit den Ingenieurleistungen der LPH 1 - 4 und 5 anteilig für die Schmutzwasserkanalisation Ortsnetz Eckardtsleben.

### **TOP 9 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

---

## Bekanntgabe von Beschlüssen

**Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 02. November 2015 folgende Beschlüsse gefasst:**

*Öffentlicher Teil*

### **TOP 2 Klage wegen Erstattungen § 21a ThürKAG**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt zur Sicherung der Erstattungsansprüche nach § 21a ThürKAG für das Jahr 2012 gegenüber dem Freistaat Thüringen Klage beim Verwaltungsgericht Weimar zu erheben.

### **TOP 3 Fortsetzung der Beratung zur Gebührenkalkulation 2016 – 2019**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt nach vorheriger Beratung der Verbandsversammlung die Gebührensätze nach der in der Sitzung am 21.10.2015 dargestellten Variante 4 zur Beschlussfassung.

### **TOP 4 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt nach vorheriger Beratung der Verbandsversammlung die 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zur Beschlussfassung.

### **TOP 5 Fortschreibung Entwurf Wirtschaftsplan 2016**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ leitet nach Kenntnisnahme der Änderungen aufgrund der Gebührenkalkulation 2016-2019 den Wirtschaftsplan 2016 einschließlich Haushaltssatzung und Anlagen an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung weiter.

### **TOP 6 Kalkulation der Straßenoberflächenentwässerungsgebühr 2016 - 2019**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ bestätigt nach Kenntnisnahme die Gebührenkalkulation für die Straßenoberflächenentwässerung 2016 bis 2019 und legt diese der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

---

**TOP 7 5. Satzung zur Änderung der Straßenoberflächenentwässerungsgebührensatzung**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ bestätigt die geänderte 5. Satzung zur Änderung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühr 2016 bis 2019 nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises und empfiehlt diese der Verbandsversammlung zur Annahme.

**TOP 8 Vereinbarung zur Kostenbeteiligung gem. § 23 Abs. 5 ThürStrG  
Gewerbegebiet Gierstädt**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von der Vereinbarung mit der Gemeinde Gierstädt zur Kostenbeteiligung an der Straßenentwässerung gem. § 23 Abs. 5 ThürStrG im Gewerbegebiet Gierstädt und bestätigt die Minderung der pauschalen Beteiligung aufgrund der Förderung der Kanalisation, die auch auf die Straßenentwässerung ausgerichtet ist.

*Nichtöffentlicher Teil*

**TOP 9 Nutzungsvertrag / Ablösevereinbarung Leitungstrassensicherung  
Verbindungssammler Illeben - Eckardtsleben**

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt dem von der Werkleitung vorgestellten Nutzungsvertrag einschließlich Ablösevereinbarung mit dem Eigentümer der Grundstücke zu.

**TOP 10 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

---

**Bekanntgabe von Beschlüssen**

**Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 10. November 2015 folgende Beschlüsse gefasst:**

*Öffentlicher Teil*

**Beschluss Nr. 24/VI/15**

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 03. August 2015.

**Beschluss Nr. 25/VI/15**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes beschließt die Abwassergebührenkalkulation für den Zeitraum 2016-2019 so wie sich diese ergibt aus der Anlage zu diesem Beschluss.

**Beschluss Nr. 26/VI/15**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt die 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wie in der Anlage diesem Beschluss beigefügt.

**Beschluss Nr. 27/VI/15**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 einschließlich des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan, des Nachtrages zum Investitionsprogramm und zur Finanzplanung 2016-2019 sowie der weiteren Anlagen, so wie sich diese ergeben aus der Anlage zu diesem Beschluss.

**Beschluss Nr. 28/VI/15**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die Haushaltssatzung 2016 einschließlich des Wirtschaftsplanes, des Investitionsprogrammes und der Finanzplanung 2017-2020 sowie der weiteren Anlagen, so wie sich diese ergeben aus der Anlage zu diesem Beschluss.

**Beschluss Nr. 29/VI/15**

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Beschluss des Verbands- und Werksausschusses, zur Sicherung der Erstattungsansprüche nach § 21a ThürKAG für das Jahr 2012 gegenüber dem Freistaat Thüringen Klage beim Verwaltungsgericht Weimar zu erheben.

**Beschluss Nr. 30/VI/15**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die Gebührenkalkulation 2016 bis 2019 für die Straßenoberflächenentwässerungsgebühr zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ durch die Träger der Straßenbaulast.

**Beschluss Nr. 31/VI/15**

Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ durch die Träger der Straßenbaulast, so wie sich diese aus der Anlage zu diesem Beschluss ergibt.

**Impressum****Herausgeber:**

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:**

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**

**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**

E-Mail: [info@wazv-badlangensalza.de](mailto:info@wazv-badlangensalza.de)

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

**Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.